



II- 7360 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit
und öffentlicher Dienst
ING. HARALD Ettl

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

Zl. 353.260/68-I/6/89

5. Mai 1989

An den
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf PÖDER

3395/AB

Parlament
1017 W i e n

1989 -05- 08

ZU 3451/13

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Haupt, Probst haben am 8. März 1989 unter der Nr. 3451/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Altmedikamente gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Ist Ihrem Ressort bekannt, welche Mengen von Medikamentenmüll vor Inkrafttreten der Sonderabfallgesetznovelle über
 - a) Apotheken,
 - b) Apothekengroßhandel,
 - c) Pharmafirmen,
 - d) Länder und Gemeinden
 (Sondermüllaktionen) der Müllverbrennung zugeführt wurden?
2. Ist Ihrem Ressort bekannt, wer in der Vergangenheit dafür die Entsorgungskosten getragen hat?
3. Wie lautet die Stellungnahme Ihres Ressorts hinsichtlich der Forderung der Apothekenkammer, die Aufgliederung der Altmedikamente in gefährliche, für die Verbrennung bestimmte, und in weniger gefährliche, die auf Hausmülldeponien gelangen dürfen, vorzunehmen?
4. Ist Ihrem Ressort bekannt, welche Mengen dieses Mülls bisher über Hausmülldeponien entsorgt wurden?
5. Mit welcher Begründung erfolgte die Empfehlung Ihres Ressorts auf Ausweitung der Sonderabfallgesetzgebung auf die Tätigkeit der Ärzte und Dentisten?

- 2 -

6. Hat Ihr Ressort Konzepte zur Abfallvermeidung im medizinischen und pharmazeutischen Bereich erarbeitet bzw. Studien zu diesem Thema gefördert?"

Einleitend möchte ich festhalten, daß sich die gegenständliche Anfrage weitgehend auf die Vollziehung des Sonderabfallgesetzes und damit auf den Aufgabenbereich des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie bezieht.

Zu Frage 1:

Das Bundeskanzleramt verfügt über keine diesbezüglichen Unterlagen.

Zu Frage 2:

Diese Frage betrifft die Vollziehung des Sonderabfallgesetzes (siehe oben).

Zu Frage 3:

Das Bundeskanzleramt hat sich in Fachgesprächen mit dem für Sonderabfall zuständigen Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie für eine Aufgliederung der Altmedikamente in solche, die problemlos mit dem Hausmüll entsorgt werden können, und solche, die entsprechend entsorgt werden müssen, ausgesprochen.

Diese Fachmeinung hat laut Mitteilung des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie bereits im Entwurf zur Neufassung des Abfallkatalogs ÖNORM S 2100, auf dem die ÖNORM S 2101 aufbaut, ihren Niederschlag gefunden.

Zu Frage 4:

Diese Mengen sind dem Bundeskanzleramt nicht bekannt.

- 3 -

Zu Frage 5:

Die Einbeziehung der Tätigkeiten der Ärzte und Dentisten sowie insbesondere auch der Apotheken in den Geltungsbereich des Sonderabfallgesetzes war bereits im Entwurf einer Sonderabfallgesetznovelle des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie vorgesehen. Im Sinne einer lückenlosen Erfassung sämtlicher Abfälle aus dem medizinischen Bereich begrüßt das Bundeskanzleramt die Einbeziehung dieser Tätigkeiten.

Mit der in der Präambel erwähnten Stellungnahme im Rahmen des Begutachtungsverfahrens, GZ 61.035/1-VI/13a/87, hat das Bundeskanzleramt lediglich auf die richtige Zitierung der entsprechenden Rechtsvorschriften hingewiesen.

Zu Frage 6:

Die Abfallvermeidung fällt grundsätzlich in den Wirkungsbereich des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie.

